

HINTERGRUND

SLÉZYNA

**27. Oktober
2019**

Aussagen des brandenburgischen Koalitionsvertrages zur Braunkohle

Am 21. August 2019 veröffentlichte die GRÜNE LIGA einen Forderungskatalog der von Tagebauen betroffenen Lausitzer Bürger an die künftige brandenburgische Landesregierung. Der am 25. Oktober 2019 veröffentlichte Koalitionsvertrag hier wird zuerst an diesen Forderungen gemessen und anschließend seine weiteren Aussagen mit Bezug zur Kohlepolitik kommentiert.

Dabei stellt sich heraus, dass die Erfüllung vieler Forderungen mit dem Koalitionsvertrag nicht garantiert ist, sondern vom konkreten weiteren Regierungshandeln abhängen wird. Allerdings gibt es auch außerhalb unseres Fragenkataloges eine Reihe von sinnvollen Festlegungen, die offenbar nur durch die Beteiligung der Bündnisgrünen Eingang in den Koalitionsvertrag gefunden haben. Sie werden einzeln bewertet und teilweise Hintergründe erklärt.

A) Umgang mit dem Forderungskatalog

1. Die Landesregierung muss unverzüglich den Braunkohlenplan Tagebau Welzow-Süd so abändern, dass Teilfeld II nicht mehr in Anspruch genommen wird. Nur mit dieser Planungssicherheit kann der Strukturwandel in Proschim und Welzow überhaupt beginnen!

Teilweise erfüllt: „Mit dieser Koalition wird es keine neuen Tagebaue, keine Tagebauerweiterung und keine Umsiedlung von Dörfern mehr geben. Deswegen werden wir nach der Verabschiedung des Kohleausstiegsgesetzes vom Bund unverzüglich die notwendigen landesplanerischen Änderungen vornehmen.“

Der erste Satz enthält ein Bekenntnis zum Erhalt von Proschim, wie es die bisherige rot-rote Koalition nie formuliert hat. Mit dem zweiten Satz wird jedoch die Änderung des Braunkohlenplans von der Großen Koalition im Bund abhängig gemacht. Dabei könnte die Braunkohlenplanung als originäre Landesaufgabe sofort den Verzicht auf Welzow-Süd II festschreiben.

Postanschrift Umweltgruppe Cottbus e.V. Straße der Jugend 94 D-03046 Cottbus	Internet www.kein-tagebau.de E-Mail umweltgruppe@kein-tagebau.de	Telefon +49 (0151) 14420487	Spendenkonto GLS Bank BIC: GENODEM1GLS IBAN: DE17 4306 0967 1145 3769 00
--	---	---	--

2. Die Landesregierung muss den Tagebau Jänschwalde mit größerem Abstand zum Ort Taubendorf auslaufen lassen und so auch den Entzug von Grundwasser aus umliegenden Feuchtgebieten minimieren!

Nicht erfüllt: *„Die Koalition bekennt sich – unter Beachtung der Umweltauflagen – zur geordneten Fortführung des Tagebaus Jänschwalde gemäß Braunkohleplan.“*

Sie kann den Weiterbetrieb des Tagebaues dennoch nur genehmigen, wenn er im Einklang mit den EU-rechtlichen Vorschriften steht. Das werden die Fachbehörden und die Gerichte zu entscheiden haben. Allerdings will die Koalition offenbar auch die Forderung der betroffenen Gemeinde Schenkendöbern nach Verkleinerung des Tagebaues durch Änderung des Braunkohlenplans ohne inhaltliche Prüfung ablehnen.

3. Konsequenter Klimaschutz in Brandenburg muss am Kraftwerksstandort Jänschwalde beginnen. Eine Außerbetriebnahme Anfang der 2020er Jahre ist dafür unumgänglich. Auch wenn die Verhandlungen hierüber zwischen Bundesregierung und Betreiber geführt werden, bleibt die Landesregierung indirekt beteiligt: Brandenburg darf weder in den Medien noch im Bundesrat den Klimaschutz ausbremsen!

Unklar: Die folgende Passage ermöglicht Lobbyismus für einen möglichst langen Kraftwerksbetrieb: *„Den ersten von der WSB-Kommission vorgeschlagenen „Checkpoint“ – die Prüfung der Entscheidungen im Lichte der weiteren Entwicklung im Jahr 2023 – wird die Koalition intensiv begleiten. Dabei werden der dann erreichte Stand der Strukturentwicklung in der Lausitz, die Versorgungssicherheit, die Entwicklung der Energiepreise sowie der Klimaschutz die Grundlage bilden.“*

Gleichzeitig gibt es die Aussage *„Die Koalition bekennt sich zur Umsetzung des Pariser Klimaschutzabkommens“*

Welches Ziel sich dabei durchsetzen wird, ist dem Koalitionsvertrag nicht zu entnehmen. Der Einfluss der Bündnisgrünen könnte in der Praxis aber begrenzt sein, weil der Ministerpräsident und das Wirtschaftsministerium (beide SPD) in der Regel für das Thema zuständig sind.

4. Folgekosten der Tagebaue dürfen nicht auf den Steuerzahler abgewälzt werden. Die Landesregierung muss deshalb auch über die mit der LEAG geschlossene Vorsorgevereinbarung hinaus alle rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen, die im Unternehmen vorhandenen Mittel des Unternehmens für diesen Zweck zu sichern. Die Datengrundlage der vereinbarten Zweckgesellschaft muss offengelegt werden!

Teilweise erfüllt: *„Die Koalition (...) wird vor dem Hintergrund energiepolitischer Entwicklungen und der wirtschaftlichen Situation des Tagebaubetreibers die Verhängung von Sicherheitsleistungen nach Bundesbergrecht auch weiterhin intensiv prüfen und gegebenenfalls durchführen.“*

Die Möglichkeit der Anordnung von Sicherheitsleistungen ist damit offengehalten, wobei die Passage vor allem die ohnehin geltende Rechtslage wiedergibt, denn prüfen muss die Bergbehörde ohnehin bei jedem neuen Betriebsplan. Konkret entscheiden würde darüber das für Wirtschaft zuständige Ministerium (SPD), dem die Bergbehörde LBGR untergeordnet ist. Aussagen zur Erhöhung der Transparenz fehlen.

5. Die neue Landesregierung muss Bundesratsinitiativen einbringen oder unterstützen, welche die bergrechtliche Grundabtretung für den Rohstoff Braunkohle abschaffen und die Beweislastumkehr bei Bergschäden auch auf Tagebaue ausdehnen!

Teilweise erfüllt: *„Die Koalition wird sich für ein zeitgemäßes Bergrecht einsetzen.“*

Postanschrift Umweltgruppe Cottbus e.V. Straße der Jugend 94 D-03046 Cottbus	Internet www.kein-tagebau.de E-Mail umweltgruppe@kein-tagebau.de	Telefon +49 (0)151 14420487	Spendenkonto GLS Bank BIC: GENODEM1GLS IBAN: DE17 4306 0967 1145 3769 00
--	---	---	--

Der Interpretationsspielraum des Wortes „zeitgemäß“ ist groß. Damit steigt die Wahrscheinlichkeit, dass sich Brandenburg wegen unterschiedlicher Meinungen der Koalitionspartner im Bundesrat letztlich der Stimme enthält.

6. In Plan- und Genehmigungsverfahren, in denen das Land Brandenburg durch Nachbarländer einbezogen wird, muss es verhindern, dass der Tagebau Nochten (Freistaat Sachsen) Grundwasser auf brandenburgischem Territorium absenkt oder grenzüberschreitende Gewässer chemisch belastet. Gleiches gilt bei Tagebauvorhaben in der Republik Polen!

Unklar: Keine Aussage im Koalitionsvertrag. Das für Umwelt zuständige Ministerium (Bündnis90/Grüne) hat hier großen Einfluss.

7. Gelder zur Unterstützung des Strukturwandels dürfen nicht in eine Verlängerung der Nutzung von Braunkohle gesteckt werden, egal in welchem innovativen Mäntelchen sie versteckt wird!

Unklar: Keine Aussage im Koalitionsvertrag. Der Einfluss auf die Entscheidungen liegt überwiegend bei Wirtschaftsministerium und Staatskanzlei samt Lausitzkoordinator (beide SPD)

8. Die Landesregierung muss den Wandel auch mit glaubwürdigen Personalentscheidungen verkörpern, statt ihn unter die Kontrolle von Tagebaulobbyisten zu stellen!

Unklar: Personalentscheidungen sind dem Koalitionsvertrag noch nicht zu entnehmen.

B) Bewertung weiterer Aussagen zur Braunkohle im Koalitionsvertrag:

„Darüber hinaus werden wir uns für eine Fortsetzung des Verwaltungsabkommens mit dem Bund einsetzen, um auch weiterhin die Rekultivierung ehemaliger DDR-Tagebaue und die Bewältigung der Folgeschäden sicherzustellen.“

Das ist unverändert die Politik des Landes seit den 1990er Jahren, das Verwaltungsabkommen wurde bisher alle fünf Jahre erneuert. Wichtig ist die Aussage dennoch, da es immer wieder Diskussionen über eine Ablösung des bisherigen Finanzierungskonstruktes aus Bund und Braunkohleregionen gibt.

„Die Umsetzung der Beschlüsse der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ wird nach jetzigem Erkenntnisstand auch zu erheblichen Umplanungen im Revierkonzept der LEAG führen. Damit stehen – neben zahlreichen aus der Energiewende resultierenden Aufgaben – zusätzliche Genehmigungsprozesse beim Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) an. Die Koalition wird das LBGR auf diese Herausforderungen neu ausrichten und mit den entsprechenden, auch personellen, Ressourcen ausstatten.“

Die Umplanung von Tagebauen überzeugt als Begründung für zusätzliches Personal beim LBGR noch nicht. Zum Tagebau Welzow hat der bisherige Haushalt bereits die Mittel für das „Planfeststellungsverfahren mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung Tagebau Welzow Süd, Teilabschnitt II.“ vorgesehen. Diese können jetzt für andere nötige Verfahren genutzt werden. Beim Tagebau Jänschwalde sind bergrechtlicher Rahmenbetriebsplan und wasserrechtliche Erlaubnis befristet und laufen demnächst aus. Hier stehen in jedem Fall

Postanschrift	Internet	Telefon	Spendenkonto
Umweltgruppe Cottbus e.V. Straße der Jugend 94 D-03046 Cottbus	www.kein-tagebau.de E-Mail umweltgruppe@kein-tagebau.de	+49 (0151) 14420487	GLS Bank BIC: GENODEM1GLS IBAN: DE17 4306 0967 1145 3769 00

umfangreiche Verwaltungsverfahren an, mit und ohne Verkleinerung des Tagebaues. Weitere aktive Tagebaue die von Änderungen des Revierkonzeptes betroffen sein könnten, gibt es in Brandenburg nicht mehr.

„Wir werden die Arbeit und Struktur der Schiedsstelle für Bergschäden als wichtige Anlaufstelle für Bergbaugeschädigte prüfen und uns für eine Fortsetzung der Schiedsstelle einsetzen.“

Mit der Einrichtung der Schiedsstelle erst kurz vor der Landtagswahl wurde 2019 eine jahrelange Forderung der Bergschadensbetroffenen erfüllt. Ob sich deren Position durch die Schiedsstelle in der jetzigen Ausgestaltung tatsächlich verbessert, kann noch nicht beurteilt werden.

„Zudem wollen wir die guten Voraussetzungen, wie die vorhandene Infrastruktur und Industrieanlagen, die über viele Jahrzehnte aufgebauten Kompetenzen im Energiesektor sowie unsere Forschungslandschaft, zur Errichtung von Pilot- und Demonstrationsanlagen mit Modellcharakter mit dem Ziel der Senkung der hohen CO₂-Emissionen in Industrieprozessen nutzen.“

Ob hiermit auch „Woidkes Wunderwaffe“ gemeint ist, also ein angedachtes Wärmespeicherkraftwerk am Standort Jänschwalde, ist nicht klar erkennbar. Offenbar wissen die Koalitionäre auch nicht, wie dessen Erfolgsaussichten derzeit aussehen. Jedenfalls wird im Koalitionsvertrag die Geschwindigkeit des Kohleausstieges zu Recht nicht von diesem Projekt abhängig gemacht.

„Gemeinsam mit dem Eigentümer und der Region wird die Koalition Konzepte zur Nachnutzung der bestehenden Kraftwerksstandorte in Schwarze Pumpe und Jänschwalde erarbeiten und umsetzen.“

Für einen solchen Prozess wird es insbesondere beim Kraftwerksstandort Jänschwalde höchste Zeit, nachdem er von den Vorgängerregierungen über Jahre verweigert wurde. (Nur deshalb mussten der evangelische Kirchenkreis Cottbus, das Liechtenstein-Institut und die GRÜNE LIGA 2016 eine erste öffentliche Diskussion dazu anstoßen!) Bei der Gestaltung „gemeinsam mit dem Eigentümer“ besteht aber so lange Missbrauchsgefahr, wie kein Abschalttermin für die restlichen Kraftwerksblöcke verbindlich vereinbart ist.

„Für einen langfristig gelingenden Strukturwandel braucht es auch die Mitwirkung und die Akzeptanz der lokalen Bevölkerung und zivilgesellschaftlicher Gruppen. Die Koalition strebt an, dass ein angemessener Betrag aus dem vom Bund zur Verfügung gestellten Fördervolumen Projekten regionaler Vereine, Verbände und Kirchen zu Gute kommt. Die Koordination und Vergabe sollen durch einen entsprechenden Beirat erfolgen.“

Hier handelt es sich offenbar um die von verschiedenen Seiten unter dem Namen „Fond Zivilgesellschaft Lausitz“ geforderte Lösung. Die entsprechende ausdrückliche Empfehlung der Kohlekommission lautet: „Ein noch festzulegender Anteil der Mittel sollte nicht auf den „wirtschaftlichen“ Strukturwandel beschränkt sein, sondern dafür verwendet werden, um zivilgesellschaftliche Aktivitäten, Lebensqualität und weiche Standortfaktoren zu stärken und weiterzuentwickeln.“ Das hat die Bundesregierung nicht in ihrem Strukturstärkungsgesetz umgesetzt, und damit letztlich den Ländern überlassen. Allerdings könnte der „noch festzulegende Anteil“ längst geklärt sein. Wer jetzt über die Höhe des „angemessenen Betrags“ entscheiden wird, lässt der Koalitionsvertrag weiter offen. Dafür kommt hier aber die Einrichtung eines Beirates noch zur Kommissionsempfehlung hinzu, so dass zumindest Teile der Zivilgesellschaft über die Vergabe der Mittel mitentscheiden werden.

Postanschrift	Internet	Telefon	Spendenkonto
Umweltgruppe Cottbus e.V. Straße der Jugend 94 D-03046 Cottbus	www.kein-tagebau.de E-Mail umweltgruppe@kein-tagebau.de	+49 (0151) 14420487	GLS Bank BIC: GENODEM1GLS IBAN: DE17 4306 0967 1145 3769 00

„Die Koalition lehnt die unterirdische CO2-Verpressung und Fracking ab.“

Angesichts der immer wieder aufkommenden Diskussion um CO2-Verpressung ist das eine wichtige Klarstellung.

„Darüber hinaus werden auch Projekte im Rahmen des RescEU-Programms aufgegriffen und mögliche Ansiedlungen von Katastrophenschutzkapazitäten in der Lausitz angestrebt.“

Hier ist ganz offensichtlich der Vorschlag einer Löschflugzeugstaffel auf dem Flugplatz Welzow gemeint, der seit 2018 öffentlich diskutiert wird und von der Welzower Stadtverordneten Hannelore Wodtke maßgeblich mit bekannt gemacht wurde. Wenn die EU eine Löschflugzeugstaffel nördlich der Alpen fördert, soll diese in die Lausitz geholt und durch ein Schulungszentrum ergänzt werden. Da der Flugplatz Welzow auf dem von der LEAG geplanten Tagebau Welzow-Süd II liegt, hielt sich die Landesregierung bisher bedeckt, während sich bereits mehrere EU-Politiker sehr offen für das Projekt zeigten. Warum das Projekt im Koalitionsvertrag nicht beim Namen genannt wird, ist angesichts der ausdrücklichen Ablehnung neuer Tagebaue verwunderlich.

„Die Koalitionsparteien streben ein länderübergreifendes Wassermanagement Lausitz mit dem Freistaat Sachsen an, um die mit dem Braunkohleausstieg und dem Strukturwandel einhergehenden wasserwirtschaftlichen Herausforderungen zu bewältigen. Die Koalition wird dafür Vorsorge treffen, dass eine Wassereinleitung in die Spree und Schwarze Elster auch nach Beendigung der Kohleförderung bis zur Einstellung naturgegebener Grundwasserstände und Abflussverhältnisse im Einzugsgebiet fortgeführt wird.“

Ein wichtiges und notwendiges Projekt. Auch hier muss eine zeitnahe Entscheidung über die Laufzeit der Kraftwerke und Tagebaue die Grundlage sein. Es muss aber in der Praxis sichergestellt werden, dass Entscheidungen nicht von wirtschaftlichen Interessen des Bergbaubetriebes beeinflusst werden, der in der Vergangenheit großen Einfluss auf die Behörden und länderübergreifenden Arbeitsgruppen hatte. Über das Umweltministerium haben Bündnis90/Grüne direkten Einfluss auf den Prozess.

„Die Koalition wird den in Erarbeitung befindlichen "Strategischen Gesamtplan Spree zur Senkung der bergbaubedingten Stoffeinträge in die Spree und deren Zuflüsse in der Lausitz" zeitnah vorlegen. Maßnahmen im Spree-Nordraum werden ambitioniert fortgesetzt und auf die Quellbehandlung ausgedehnt.“

Ein Projekt, zu dem der Landtag bereits die Vorgängerregierung verpflichtet hatte und das jetzt abgeschlossen werden muss. Die Ausdehnung auf die Quellbehandlung war eine wichtige Forderung des Aktionsbündnisses Klare Spree. Sie bedeutet, dass die südlichen Spreewaldzuflüsse nicht erst direkt vor dem Biosphärenreservat vom Eisenocker gereinigt werden, sondern die gesamte Gewässerlauf verbessert werden soll (keine sogenannten „Opferstrecken“). Für die Umsetzung muss auch der Bund als Eigentümer der LMBV mitwirken.

„Das aus altem DDR-Recht resultierende Eigentum des Bundes an brandenburgischen Bodenschätzen und die damit einhergehende Benachteiligung von brandenburgischem Grundbesitz wollen wir endlich beenden. Deswegen setzen wir uns für ein sofortiges Verkaufsmoratorium und die baldige Löschung der bundeseigenen „selbstständigen Bergwerkseigentume“ im Zuge der überfälligen Modernisierung und Vereinheitlichung des deutschen Bergrechts ein.“

Eine überfällige Bereinigung, die von Betroffenen seit Jahren gefordert wurde.

Postanschrift	Internet	Telefon	Spendenkonto
Umweltgruppe Cottbus e.V. Straße der Jugend 94 D-03046 Cottbus	www.kein-tagebau.de E-Mail umweltgruppe@kein-tagebau.de	+49 (0151) 14420487	GLS Bank BIC: GENODEM1GLS IBAN: DE17 4306 0967 1145 3769 00